

Synthetisches Lastprofil

Dem Energieversorger stehen nicht immer die aktuellen Zählerstände zur Verfügung. Es ist zwar vorgeschrieben, jährlich den Zählerstand abzulesen bzw. bekannt zu geben, aufgrund von Änderungen bei Energiepreis, Netztarif usw. kann es allerdings auch unter dem Jahr zu Neuerungen kommen. Daher müssen Verbrauchsabgrenzungen auf Basis von rechnerisch ermittelten Werten herangezogen werden.

Außerdem ist bei Privat- und Gewerbekunden wegen des technischen und organisatorischen Aufwands der Einbau eines Lastprofilzählers wirtschaftlich nicht vertretbar.

■ Schätzung aufgrund von Muster-Lastprofilen

Deshalb wurde laut § 17 (2) EIWOG 2010 für den Endverbraucher eine einheitliche Ermittlung dieser Schätzungen festgelegt. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Musterprofile, die ein durchschnittliches Konsumentenverhalten darstellen und zu Monatswerten zusammengefasst werden. Diese nennt man „Synthetische Lastprofile“.

■ Verschiedene Lastprofile für verschiedene Nutzer

Es gibt für die unterschiedlichen Nutzer verschiedene Lastprofile. So zeigt ein Gewerbekunde ein anderes Verbrauchsverhalten als ein Haushaltskunde. Für die Ermittlung der Verbrauchswerte wird den Lastprofilen je Monat ein bestimmter Prozentwert zugeordnet. Die Aufteilung der Verbrauchsanteile ist nach dem jeweiligen Lastprofil unterschiedlich. Quelle: [E-Control](#)

■ Beispiel für die Aufteilung des Verbrauchs eines Haushaltskunden:

Monat	Verbrauchsanteile in %
Januar	10,18
Februar	9,01
März	9,30
April	8,33
Mai	7,83
Juni	7,03
Juli	6,97
August	7,12
September	7,32
Oktober	8,33
November	8,64
Dezember	9,94
	100,00